



Brüssel, den 4. Februar 2019  
(OR. en)

5811/19

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2018/0414(COD)**

---

---

CODEC 216  
AGRI 41  
AGRIFIN 7  
AGRILEG 21  
AGRIORG 9  
AGRISTR 6

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Entwurf einer Verordnung (**Titel des PE-CONS-Dokuments**) DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1307/2013 in Bezug auf bestimmte Vorschriften über Direktzahlungen und die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums für die Jahre 2019 und 2020 (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat den eingangs genannten Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 42 und Artikel 43 Absatz 2 AEUV stützt, am 7. Dezember 2018 dem Rat übermittelt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss ist angehört worden.
3. Das Europäische Parlament hat am 31. Januar 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament<sup>2</sup> entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.

---

<sup>1</sup> Dok. 15344/18.

<sup>2</sup> Dok. 5809/19.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 3/19 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---